Landkreis **Lüneburg**
RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT
Außenstelle Lüchow

Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2016

der

Gemeinde Gusborn

Prüfer:

Herr Blume

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	5
1.1	Prüfungsauftrag	5
1.2	Prüfungsgegenstand	5
1.3	Durchführung der Prüfung	5
1.4	Prüfung der Vorjahre und Entlastung	5
1.5	Übernahme der Bilanzpositionen	5
2	Haushaltssatzung	5
3	Jahresabschluss	6
3.1	Allgemeines	6
3.2	Ergebnisrechnung	6
3.2.1	Gesamt-Ergebnisrechnung	6
3.2.2	Haushaltsüberschreitungen/Budgets (Aufwendungen)	7
3.2.3	Teil-Ergebnisrechnungen	8
3.3	Finanzrechnung	8
3.3.1	Gesamt-Finanzrechnung	9
3.3.2	Teil-Finanzrechnungen	10
3.4	Bilanz	11
3.4.1	Aktiva	11
3.4.2	Passiva	12
3.4.3	Angaben unter der Bilanz	13
3.4.4	Bewertung der Bilanz	14
3.5	Anhang	14
3.6	Anlagen zum Anhang	14
3.6.1	Rechenschaftsbericht	14
3.6.2	Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht	14
3.6.3	Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste	15
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	15
4.1	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	15
4.2	Auftragsvergaben	16
4.3	Übertragung des Haushaltsrestes „Investition Spielkreis“	16
4.4	Zuordnung zum verbindlichen Kontenrahmen	17
4.5	Säumniszuschläge	17
4.6	Verfügungsmittel	17

4.7 Auflösung von Rückstellungen 18
5 Abschließende Prüfungsbescheinigung 18
6 Schlussbemerkung 18

Abkürzungen

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“
AIB	Anlage im Bau
ANL-Nr.	Anlagen-Nr.
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften
EÖB	Eröffnungsbilanz
HAR	Haushaltsausgaberest
HER	Haushaltseinnahmerest
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
ND	Nutzungsdauer
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A
WertV	Wertermittlungsverordnung
WertR	Wertermittlungsrichtlinien

Anlagen

Bilanz zum 31.12 2016
Gesamt - Ergebnisrechnung 2016
Gesamt - Finanzrechnung 2016

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Nach § 153 Abs. 3 NKomVG obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 155 Abs. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016 mit den nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

1.3 Durchführung der Prüfung

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Anlagen sowie die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2016 herangezogen. Soweit erforderlich wurden weitere, die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen oder Belege angefordert.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt. Dabei wurden Teilbereiche stichprobenartig geprüft.

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen/-hinweise.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Entlastung des Bürgermeisters nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm zunächst Herr Uwe Beckmann das Amt des Bürgermeisters wahr; nach der Kommunalwahl übernahm Herr Hartmut Ringel das Amt des Bürgermeisters.

1.4 Prüfung der Vorjahre und Entlastung

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf den Jahresabschluss 2015. Über diesen Jahresabschluss hat der Rat am 03.08.2017 beschlossen und zugleich dem Bürgermeister für dieses Jahr Entlastung erteilt. Der Beschluss über den Jahresabschluss und über die Entlastung wurde am 07.08.2017 öffentlich bekannt gemacht. Im Anschluss an die Bekanntmachung lag der Jahresabschluss in der Zeit vom 07.08.-15.08.2017 öffentlich aus (§ 129 Abs. 2 NKomVG). Damit verbunden war die Bekanntmachung und Auslegung des um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes.

1.5 Übernahme der Bilanzpositionen

Die Aktiva - und Passiva – Positionen aus der Schlussbilanz zum 31.12.2015 sind in die Bücher des Haushaltsjahres 2016 grundsätzlich richtig vorgetragen worden.

2 Haushaltssatzung

Der Rat hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 am 17.03.2016 beschlossen. Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt

werden (§ 114 Abs. 1 NKomVG). Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da bereits der Ratsbeschluss verspätet gefasst wurde. Der Landkreis Lüchow – Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde hat am 06.04.2016 hiervon Kenntnis genommen; einer kommunalaufsichtsbehördlichen Genehmigung bedurfte es nicht.

Der Ergebnishaushalt war in der Planung ausgeglichen.

3 Jahresabschluss

3.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang entsprechend § 55 GemHKVO, dem ein Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind (§ 128 Abs. 3 NKomVG / § 56 GemHKVO).

Zum Anhang und den vorgeschriebenen Anlagen wird auf die Ziffern 3.5 und 3.6 verwiesen.

Die Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses gem. § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG wurde nicht eingehalten. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 am 24.08.2017 festgestellt (§ 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG).

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile des Jahresabschlusses näher eingegangen.

Auf die Besonderheiten, die im Rechenschaftsbericht detailliert beschrieben sind, wird verwiesen.

3.2 Ergebnisrechnung

3.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält die periodengerecht im Haushaltsjahr 2016 angefallenen Erträge und Aufwendungen und wurde ordnungsgemäß und richtig aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt. Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersichten werden die Gesamtergebnisrechnungen als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form abgebildet:

	Haushaltsplan	Ergebnisrechnung	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
Ordentliche Erträge	866.400,00 €	911.387,98 €	44.987,98 €
Ordentliche Aufwendungen	866.400,00 €	951.715,92 €	-85.315,92 €
Ordentliches Ergebnis	**0,00 €**	**-40.327,94 €**	**-40.327,94 €**
Außerordentliche Erträge	0,00 €	49,34 €	49,34 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	2.681,30 €	-2.681,30 €
Außerordentliches Ergebnis	**0,00 €**	**-2.631,96 €**	**-2.631,96 €**
Jahresergebnis Überschuss / Fehlbetrag (-)	**0,00 €**	**-42.959,90 €**	**-42.959,90 €**

Im Vorjahr gebildete Haushaltsreste für Aufwendungen standen nicht zur Verfügung.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung ist eine Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses um 40.327,94 € eingetreten. Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad liegt bei ca. 96 %, d.h., die ordentlichen Aufwendungen konnten weitestgehend durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Insgesamt schließt das Jahresergebnis mit einem Aufwandsüberschuss in Höhe von 42.959,90 € ab.

Wesentliche Mehrerträge ergaben sich bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer (73.311,88 €); wesentliche Mindererträge ergaben sich hingegen bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (16.832,00 €) und der Konzessionsabgabe Strom (12.055,91 €).

Wesentliche Mehraufwendungen waren bei der Zuführung zu den Rückstellungen hinsichtlich der Kreis- (37.203,94 €) und Samtgemeindeumlage (31.224,74 €) zu verzeichnen; weitere Mehraufwendungen ergaben sich bei den Personalaufwendungen für die Betreuerinnen des Kinderspielkreises (insgesamt 12.529,37 €), der Gewerbesteuerumlage (6.701,00 €) und der Unterhaltung der Straßen und Straßeneinrichtungen (6.034,31 €). Wesentliche Minderaufwendungen ergaben sich bei den Brennstoffen ohne Gas (3.300,00 €).

Diese und weitere, teilweise erhebliche Abweichungen der Ergebnisse von den Haushaltsansätzen sind im Anhang des Jahresabschlusses erläutert worden.

Außerordentliche Erträge ergaben sich in Höhe von 49,34 € aus der Abrechnung des Kommunalrabatts 2014; außerordentliche Aufwendungen betrugen insgesamt 2.681,30 €, unter anderem für die Neuvermessung eines gemeindeeigenen Grundstücks sowie für periodenfremde Aufwendungen wie Rechnungsprüfungsgebühren und Winterdienst.

3.2.2 Haushaltsüberschreitungen/Budgets (Aufwendungen)

Gemäß § 19 Absatz 1 GemHKVO sind kraft Gesetzes die Aufwendungen innerhalb eines Budgets (§ 4 Abs. 3 GemHKVO) gegenseitig deckungsfähig, so dass Einsparungen in einer Aufwandsposition zu Mehraufwendungen bei einem anderen Aufwandskonto des Budgets berechtigen. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 Abs. 1 NKomVG) sind, soweit keine Deckung innerhalb eines Budgets besteht, nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Der Haushaltsplan der Gemeinde umfasste fünf Budgets mit Haushaltsansätzen. In den Budgets „1 Fachbereich 1 (Zentrale Dienste)“ und „3 Fachbereich 3 (Bau)“ sowie unter „61 - Allgemeine Finanzwirtschaft“ waren

Haushaltsüberschreitungen festzustellen, die nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden konnten. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte (Bürgermeister). Diese Wertgrenze wurde in § 6 der Haushaltssatzung im Ergebnishaushalt auf 1.000 € und im Finanzhaushalt auf 2.000 € festgelegt. Für die Überschreitungen, welche über der in der Haushaltssatzung festgelegten Wertgrenze lagen, bedurfte es jeweils eines Ratsbeschlusses. Diese Ratsbeschlüsse sind nicht erfolgt (siehe Textziffer 4.1).

3.2.3 Teil-Ergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt. Nachfolgend sind die Teilergebnisrechnungen der Budgets (0-4) und der „Allg. Finanzwirtschaft" (61) aufgelistet:

Budget	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Saldo
0	Vw.vorstand, Stabsst.	-500,00 €	-476,53 €	23,47 €
1	Zentrale Dienste	-24.700,00 €	-38.137,84 €	-13.437,84 €
2	Finanzen	39.100,00 €	25.657,13 €	-13.442,87 €
3	Bau	-106.100,00 €	-106.314,00 €	-214,00 €
4	Bürgerservice	-100,00 €	-100,00 €	0,00 €
(61)	Allg. Finanzwirtschaft	92.300,00 €	76.411,34 €	-15.888,66 €
	Gesamt:	**0,00 €**	**-42.959,90 €**	**-42.959,90 €**

Die Jahresergebnisrechnungen auf Budgetebene zeigen zum einen in welchen Bereichen positive (Ertragsüberschüsse) und negative (Aufwandsüberschüsse) Jahresergebnisse eingetreten sind und zum anderen welche Planabweichungen letztlich in den Budgets bestehen.

Produkt 36520 Kinderspielkreise (Betrieb)

	2016	2015	2014
Erträge	41.608,67 €	37.374,53 €	40.227,94 €
Aufwendungen	66.163,12 €	57.535,20 €	52.176,90 €
Jahresergebnis	-24.554,45 €	-20.160,67 €	-11.948,96 €

Das negative Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht und der Aufwandsdeckungsgrad von 65 % auf 63 % verschlechtert. Der Haushaltsansatz 2016 sah einen Fehlbedarf von 7.700,00 € vor, welcher sich im Ergebnis mehr als verdreifacht hat.

Ergänzend sei angemerkt, dass das Produkt „36521 Kinderspielkreise (Liegenschaft)" mit einem positiven Jahresergebnis (Ertragsüberschuss) von 495,76 € abschloss. Hierbei hat das Ergebnis maßgeblich beeinflusst, dass die geplanten Aufwendungen von 3.300,00 € für die „Brennstoffe ohne Gas" nicht in Anspruch genommen wurden.

3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie den haushaltsunwirksamen Vorgängen. Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und

Auszahlungen, da diese systembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Die Finanzrechnung wird gemäß § 35 Abs. 6 GemHKVO direkt bebucht und weist am Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln (Stand der liquiden Mittel) der Bilanz aus. Durch § 51 Abs. 2 GemHKVO i. V. m. dem verbindlichen Muster 12 des Ausführungserlasses zur GemHKVO (RdErl. d. MI vom 04.12.2006) wird der vorgeschriebene Aufbau in Staffelform bestimmt. Die Gliederung erfolgt gemäß § 3 GemHKVO. Die Finanzrechnung der Gemeinde entspricht grundsätzlich diesen Vorgaben.

3.3.1 Gesamt-Finanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung als Plan-Ist-Vergleich dargestellt:

	Haushaltsansatz	Ergebnis	weniger (-) / mehr (+)
I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen	812.300,00 €	869.228,71 €	56.928,71 €
Auszahlungen	794.800,00 €	815.550,42 €	20.750,42 €
Saldo	**17.500,00 €**	**53.678,29 €**	**36.178,29 €**
II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen	19.000,00 €	61.477,31 €	42.477,31 €
Auszahlungen	36.500,00 €	149.534,77 €	113.034,77 €
Saldo	**-17.500,00 €**	**-88.057,46 €**	**-70.557,46 €**
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)	**0,00 €**	**-34.379,17 €**	**-34.379,17 €**
III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen	8.400,00 €	8.348,79 €	-51,21 €
Saldo	**-8.400,00 €**	**-8.348,79 €**	**51,21 €**
IV.Finanzmittelbestand			
Finanzmittelbestand lfd. Jahr		-42.727,96 €	
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a.Liquiditätskredite)		-351,55 €	
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		0,00 €	
Saldo		-43.079,51 €	
Anfangsbestand Zahlungsmittel z. Beginn d. Jahres		140.817,24 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)		**97.737,73 €**	

Aus dem Vorjahr standen Haushaltsreste für Investitionen i.H.v. 142.934,81 € zur Verfügung. Nach 2017 wurden Beträge i.H.v. 108.634,92 € als Haushaltsreste übertragen (siehe Tz. 4.3).

Zu I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit:
Der Zahlungsmittelsaldo (betriebswirtschaftlich „Cash Flow“) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 53.678,29 €.
Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Er stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aus der „Herstellung kommunaler Produkte“ dar und ist Indikator für die Eigenfinanzierungskraft der Kommune.

Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um 36.178,29 € verbessert.

Zu II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit:
Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bildet das Ergebnis aller vermögenswirksamen Vorgänge ab und entspricht summarisch der Ausführung des Investitionsplans ohne Berücksichtigung von Investitionskrediten, die bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Zu den Auszahlungen zählen die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Einzahlungen sind in Höhe von 61.477,31 € durch Zuwendungen vom Land für den Ausbau von Wirtschaftswegen erfolgt.

Auszahlungen sind im Wesentlichen für Baumaßnahmen an Verkehrsanlagen (144.996,18 €) geleistet worden. Insgesamt wurden Auszahlungen in Höhe von 149.534,77 € getätigt. Der Beschluss über eine überplanmäßige Auszahlung i.H.v. 99.621,00 € für den Ausbau von Wirtschaftswegen wurde am 04.08.2016 vom Rat der Gemeinde Gusborn gefasst.

Zu III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit:
Hier sind die aus der Finanzierungstätigkeit gebuchten Einzahlungen (z.B. Aufnahme neuer Kredite) und Auszahlungen (z.B. Kredittilgungen bzw. –rückzahlungen) abzubilden. Der entsprechende Saldo gibt dann Aufschluss über den Kreditbedarf der Gemeinde.

Es sind Tilgungsleistungen für Investitionskredite i.H.v. 8.348,79 € ausgewiesen.

Zu IV. Finanzmittelbestand:
Dieser setzt sich zusammen aus der Aufrechnung der Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Hinzu kommen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen. Die Gesamtsumme von 97.737,73 € ergibt den Bestand der liquiden Mittel am 31.12.2016.

3.3.2 Teil-Finanzrechnungen

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. In den Teilfinanzrechnungen werden die Ein- und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 GemHKVO gebildeten Teilhaushalte ausgewiesen. Für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit haben die Teilfinanzrechnungen verglichen mit den Teilergebnisrechnungen nur einen begrenzten Aussagewert. Sie sind grundsätzlich vergleichbar mit dem Ist-Ergebnis der Unterabschnitte des früheren Verwaltungshaushalts.

Darüber hinaus bieten die Teilfinanzrechnungen eine Übersicht über die im betreffenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen (Investitionsrechnung). Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen.

Die Abweichungen (in Einzelfällen) vom Haushaltsplan sind im Anhang erläutert.

3.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 2.575.104,74 € (Vorjahresbilanzwert: 2.562.171,21 €).

Sie ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung aufgestellt worden.

3.4.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Schlussbilanz 31.12.2015	**Schlussbilanz 31.12.2016**	**Veränderung**
1. Immaterielles Vermögen	11.858,04 €	11.234,16 €	-623,88 €
2. Sachvermögen	2.381.439,84 €	2.445.602,88 €	64.163,04 €
3. Finanzvermögen	28.056,09 €	20.249,07 €	-7.807,02 €
4. Liquide Mittel	140.817,24 €	97.737,73 €	-43.079,51 €
5. Aktive Rechnungs-abgrenzung	0,00 €	280,90 €	280,90 €
Gesamt	**2.562.171,21 €**	**2.575.104,74 €**	**12.933,53 €**

Die Aktivseite wird weitestgehend vom Sachvermögen geprägt. Der Gesamtbilanzwert erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 12.933,53 € (unter 1 %).

Im Einzelnen:

Immaterielles Vermögen:
Hier werden Investitionszuweisungen an Dritte ausgewiesen. Zu- und Abgänge waren keine zu verzeichnen. Die Werte sind entsprechend um planmäßige Abschreibungen i.H.v. 623,88 € vermindert worden.

Sachvermögen
Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist grundsätzlich nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten / Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen. Die Abschreibung und betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögenswerte wurden in der Regel entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt. Im Falle der Anlage „STR0000026654 Straßenschilder Kl. Gusborn, Zadrauer Weg Verkehrsberuhigung" wurde eine falsche Abschreibungsdauer gewählt, was lediglich zu einer geringen Abweichung bei den Abschreibungswerten i.H.v. 13,01 € geführt hat. Eine Korrektur wird mit dem Abschluss 2017 vorgenommen. Insgesamt sind die Werte entsprechend um planmäßige Abschreibungen i.H.v. 79.956,95 € vermindert worden. Demgegenüber ergaben sich Zugänge von 144.119,99 €, so dass ein Sachvermögen von 2.445.602,88 € dargestellt wird.

Finanzvermögen:
Es besteht lt. Bilanz aus Beteiligungen (150,00 €) und Forderungen (20.099,07 €). Hierbei entfallen auf öffentlich – rechtliche Forderungen 11.396,04 € (vermerkt sind

hier Wertberichtigungen aus Vorjahren Höhe von 29.310,82 €) und auf sonstige privatrechtliche Forderungen 8.703,03 €.

Liquide Mittel
Als flüssige Mittel werden die Geldbestände zum 31.12. d. J. aufgeführt. Da die Kassengeschäfte von der Samtgemeindekasse geführt werden, ist hier der auf die Gemeinde Gusborn entfallende Kassenbestand i.H.v. 97.737,73 € dargestellt.

Aktive Rechnungsabgrenzung
Entsprechend des Grundsatzes der Periodengerechtigkeit ist eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen, wenn Aufwand oder Ertrag und die entsprechenden Ein- oder Auszahlungen in unterschiedliche Rechnungsperioden fallen. Rechnungsabgrenzungsposten stellen in der Bilanz Korrekturposten dar und sind gem. § 54 GemHKVO entsprechend ihrem Entstehungsgrund nach Abs. 2 Nr. 5 zu aktivieren oder nach Abs. 4 Nr. 4 zu passivieren. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe von 280,90 € gebildet.

3.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Schlussbilanz 31.12.2015	**Schlussbilanz 31.12.2016**	**Veränderung**
1. Nettoposition, davon	2.442.140,25 €	2.402.909,53 €	-39.230,72 €
1.1 Basis-Reinvermögen	1.921.300,35 €	1.921.300,35 €	0,00 €
1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Jahresergebnis	-40.288,71 €	-83.248,61 €	-42.959,90 €
1.4 Sonderposten	561.128,61 €	564.857,79 €	3.729,18 €
2. Schulden	102.374,42 €	95.951,62 €	-6.422,80 €
3. Rückstellungen	13.300,00 €	71.428,68 €	58.128,68 €
4. Passive Rechnungsabgrenzung	4.356,54 €	4.814,91 €	458,37 €
Gesamt	**2.562.171,21 €**	**2.575.104,74 €**	**12.933,53 €**

Die Passivseite zeigt die Finanzsituation der Gemeinde auf. Die Eigenkapitalquote (Nettoposition) liegt bei rund 93,3 % (2015 = 95,3 %), der Anteil der Schulden bei ca. 4 %. Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Nettoposition
Die Nettoposition entspricht der Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz (einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) zu der Summe der Schulden (Geldschulden, Verbindlichkeiten), der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis
Das Basis-Reinvermögen aus der Eröffnungsbilanz ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 Satz 2 NKomVG).

Das Jahresergebnis stellt sich folgendermaßen dar:

Bilanzposition	31.12.2016
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren (doppisch)	-40.288,71 €
1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-42.959,90 €
(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen im Ergebnishaushalt)	0,00 €
1.3 Jahresergebnis	**-83.248,61 €**

Sonderposten
Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 GemHKVO). Auflösungen erfolgten entsprechend der Abschreibungsdauer der Anlagegüter. Insgesamt erhöhten sich die Sonderposten um 3.729,18 € auf nunmehr 564.857,79 €.

Schulden
Als Schulden sind zum 31.12.2016 Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten mit 82.842,45 €, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 3.798,90 € und sonstige Verbindlichkeiten von 9.310,27 € ausgewiesen. Insgesamt ergeben sich Gesamtschulden i.H.v. 95.951,62 €.

Rückstellungen
Es ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde gem. § 123 Abs. 2 NKomVG verpflichtet ist, Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind, auszuweisen. Rückstellungen für FAG-Leistungen wurden i.H.v. 68.428,68 € neu gebildet. Die Auflösung von zuviel gebildeten Rückstellungen i.H.v. 8.800,00 € erfolgte allerdings nicht ertragswirksam, sondern aufwandsmindernd (siehe Tz. 4.7).

Hinzukommen die Rückstellungen für Rechnungsprüfungsgebühren i.H.v. 3.000,00 €. Insgesamt hat sich die Rückstellungshöhe auf 71.428,68 € erhöht.

Passive Rechnungsabgrenzung
Auf die Erläuterungen unter Ziffer 3.4.1 „Aktive Rechnungsabgrenzung" wird hingewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe von 4.814,91 € ausgewiesen.

3.4.3 Angaben unter der Bilanz

Nach § 54 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst werden.

Die Gemeinde hat Haushaltsreste für Investitionen i.H.v. 108.634,92 € übertragen. Diese sind unter der Bilanz und im Anhang aufgeführt.

3.4.4 Bewertung der Bilanz

Die Schlussbilanz der Gemeinde Gusborn ist auf der Aktivseite überwiegend geprägt vom Sachvermögen, auf der Passivseite von der Nettoposition. Hierbei ist das Basis–Reinvermögen eine reine rechnerische Größe. Das negative Jahresergebnis aus Erträgen und Aufwendungen in Höhe von -42.959,90 € erhöht das Defizit auf nunmehr -83.248,61 €. Maßgeblich ist hierbei die Zuführung zu den Rückstellungen für die „Spitzen" der Kreis- und Samtgemeindeumlage (68.428,68 €), welche sich im Haushaltsjahr 2016 aufwandssteigernd auf das Jahresergebnis auswirkt. Die Schulden reduzieren sich geringfügig, während gleichzeitig eine deutliche Minderung von liquiden Mitteln zu verzeichnen ist. Durch die Inanspruchnahme vorhandener liquider Mittel sowie durch erhaltene Investitionszuweisungen vom Land konnte in den Ausbau von Wirtschaftswegen investiert werden, was insgesamt zur Erhöhung des Infrastruktur- und somit des Sachvermögens geführt hat.

3.5 Anhang

Nach § 128 Abs. 2 NKomVG besteht der Jahresabschluss aus

- einer Ergebnisrechnung
- einer Finanzrechnung
- einer Bilanz und
- einem Anhang

Nach § 55 GemHKVO dient der Anhang zur Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen. Der Anhang stellt ein Berichtsinstrument innerhalb des Jahresabschlusses dar und soll Informationen sowohl quantitativer als auch qualitativer Art hinsichtlich der erzielten Ergebnisse enthalten.

Der Anhang lag zum Zeitpunkt der Prüfung in ausführlicher Form vor und entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

3.6 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang wurde nach § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt.

3.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 128 Abs. 3 Ziffer 1 NKomVG und § 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die geforderten Angaben. Er soll weiterentwickelt werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Bewertung der Jahresabschlüsse und der Darstellung von finanzwirtschaftlichen Chancen und Risiken.

3.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht

Aufbau und Inhalt der dem Anhang beizufügenden Übersichten sind in § 56 Abs. 1 bis 3 GemHKVO näher erläutert. Die drei Übersichten entsprechen den rechtlichen Vorgaben (Muster 16, 17 und 18 des Ausführungserlasses zur GemHKVO).

<u>Anlagenübersicht</u>

Die Anlagenübersicht weist zum 31.12.2016 einen Bestand von 2.456.987,04 € aus (Vorjahr: 2.393.447,88 €).

Es wird folgendes Vermögen nachgewiesen:

Anlagevermögen	Buchwerte	
	31.12.2015	31.12.2016
Immaterielles Vermögen:	11.858,04 €	11.234,16 €
Sachvermögen:	2.381.439,84 €	2.445.602,88 €
Finanzvermögen (ohne Ford.)	150,00 €	150,00 €
Gesamt:	**2.393.447,88 €**	**2.456.987,04 €**

Forderungsübersicht
Die Forderungsübersicht weist zum 31.12.2016 Gesamtforderungen von 20.099,07 € aus (Vorjahr: 27.906,09 €). Hinzu kommen noch Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 29.310,82 €, deren Beitreibungsmöglichkeiten zweifelhaft sind.

Schuldenübersicht
Die Schuldenübersicht beziffert die Gesamtschulden zum 31.12.2016 mit 95.951,62 € (Vorjahr: 102.374,42 €).

3.6.3 Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHKVO bzw. § 120 Abs. 3 NKomVG zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste erhöhen die Ermächtigungen des Folgejahres. Wie im Anhang dargestellt, hat die Gemeinde Haushaltsreste für Investitionen gebildet (zusammen 108.634,92 €), welche im Anhang zum Jahresabschluss aufgelistet wurden.

4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

4.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gem. § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. In § 6 der Haushaltssatzung 2016 hat der Rat beschlossen, dass Aufwendungen im Ergebnishaushalt bis zu einer Höhe von 1.000 € und Auszahlungen im Finanzhaushalt bis zu einer Höhe von 2.000,00 € im Einzelfall als unerheblich gelten und der Bürgermeister die Befugnis hat, bis zu dieser Höhe im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG zuzustimmen. Im Rechenschaftsbericht wird darauf hingewiesen, dass es Aufwandsüberschreitungen unter anderem in den Budgets 1 (10.246,51 €), 3 (2.495,40 €) und 61 (75.273,09 €) gab und daher noch ein gesonderter Ratsbeschluss erfolgen muss. Soweit die in der Haushaltssatzung festgelegte Unerheblichkeitsgrenze überschritten und ein Ratsbeschluss erforderlich ist, muss dieser grundsätzlich vor der über- oder außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung eingeholt werden, damit auch zum Zeitpunkt des „Geschäftsvorfalls" die Sachlage hinsichtlich der zeitlichen und sachlichen Unabweisbarkeit sowie der Deckungsfähigkeit beurteilt werden kann.

4.2 Auftragsvergaben

Nach § 26 a GemHKVO muss der Vergabe von Aufträgen eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Hierbei hat der Abschluss von Verträgen über Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen nach einheitlichen Richtlinien über das bei der Vergabe einzuhaltende Verfahren zu erfolgen.

Die Vergabe von Bauleistungen richtet sich nach der VOB/A, von Liefer- und Dienstleistungen nach der VOL/A. Für Niedersachsen wurden hierbei Wertgrenzen durch die NWertVO vom 19.02.2014 (Nds. GVBl. S. 64) festgesetzt. Demnach können freihändige Vergaben bis zu einem Auftragswert von 25.000 € sowohl bei Bauleistungen als auch bei Liefer- und Dienstleistungen vorgenommen werden. Hierbei sind, soweit möglich, mindestens drei geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern. Die Vergabeentscheidung ist zu dokumentieren.

Es wurde stichprobenartig geprüft, ob bei den freihändigen Vergaben Vergleichsangebote eingeholt wurden und ob die Vergabeentscheidung dokumentiert wurde. Hierbei wurde festgestellt, dass bei der Vergabe über „Markierungsarbeiten, Quickborn" in Höhe von 8.377,53 € an die Firma „FVG GmbH, Dahlenburg" keine Vergleichsangebote eingeholt wurden und auch kein Vergabevermerk über die Vergabeentscheidung erstellt wurde.

Weiter wurde bei der Vergabe-Prüfung vom zuständigen Fachdienst mitgeteilt, dass es keine Vergabevermerke zu Aufträgen unter 25.000,-€ (netto) gäbe. Dies entspricht nicht dem Vergaberecht. Die Vergabeentscheidungen sind zu dokumentieren.

4.3 Übertragung des Haushaltsrestes „Investition Spielkreis"

Haushaltsreste sind gemäß § 59 Nr. 21 GemHKVO Haushaltsermächtigungen, die in das Folgejahr übertragen werden. Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses trifft der Bürgermeister die Entscheidung über die Bildung der Haushaltsreste, die mit dem Beschluss des Rates über den Jahresabschluss noch formal gebilligt werden. Zu unterscheiden ist zwischen investiven Haushaltsresten, welche als Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz aufzuführen sind (§ 54 Absatz 5 GemHKVO) und Aufwandsresten, welche auf der Passivseite der Bilanz direkt unter dem Jahresergebnis dargestellt werden müssen (§ 54 Absatz 4 GemHKVO). Mit der Übertragung der Haushaltsermächtigungen werden erhebliche Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft bewirkt. Eine vorsorgliche pauschale Mittelübertragung nicht verfügter Ermächtigungen ist demnach ausgeschlossen (siehe Kerstin Zähle in Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen, 2. aktualisierte Ausgabe, Seite 327 sowie Anders/Horstmann in Kommunales Finanzmanagement in Niedersachsen, 3. Ausgabe, Seite 480). Daher sind gemäß § 20 Absatz 5 Satz 2 GemHKVO i.V.m. § 57 GemHKVO die Gründe für die Übertragung von Haushaltsresten im Rechenschaftsbericht konkret darzulegen. Nach Feststellung der Höhe der noch verfügbaren Mittel muss am Jahresende geprüft werden, ob und in welcher Weise sie im Folgejahr noch benötigt werden oder zum Ende des Haushaltsjahres als eingespart gelten können. Die Übertragung als Haushaltsrest ist gemäß § 20 Abs. 5 S. 1 GemHKVO nur in der erforderlichen Höhe zulässig. Als Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre wurden unter der Bilanz Haushaltsreste für Investitionen in Höhe von 108.634,92 € aufgeführt. Begründungen für die Übertragungen (§ 20 Absatz 5 Satz 2 GemHKVO i.V.m. § 57 GemHKVO) wurden im Rechenschaftsbericht/Anhang vorgenommen.

Im Falle des Haushaltsrestes „Investition Spielkreis" in Höhe von 90.000,00 € ist nach Auffassung des RPA fraglich, inwieweit hier von einer bereits begonnenen, aber noch

nicht fertiggestellten Investition ausgegangen werden kann. Der Haushaltsansatz in Höhe von 20.000,00 € war im Jahre 2013 für den „Neubau eines Kinderspielkreises in Gusborn" geplant gewesen. Dieser Ansatz wurde unangetastet ins Jahr 2014 übertragen. Hinzu kamen die Neuansätze in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 in Höhe von jeweils 25.000,00 € und in 2016 in Höhe von 20.000,00 €, welche nun insgesamt (90.000,00 €) nach 2017 übertragen werden sollen. Nach Auskunft der Gemeinde hat die im Jahre 2013 erstmals eingeplante Investition nun aber die Samtgemeinde Elbtalaue als Bauherr durchgeführt/begonnen. Nach Auffassung des RPA ist somit der eigentliche Grund für die Haushaltsermächtigungen für die Gemeinde Gusborn, nämlich „Neubau eines Kinderspielkreises in Gusborn" entfallen, da dies nun die Samtgemeinde Elbtalaue übernimmt. Der Haushaltsansatz könnte somit als eingespart gelten.

Nach Auskunft des Kämmerers für die Gemeinde Gusborn sollen diese Haushaltsermächtigungen dennoch übertragen werden, da sich der Kauf des Spielkreises nach der geplanten Fertigstellung im Jahre 2018 vorbehalten wird. Ein Kaufvertrag zwischen der Samtgemeinde Elbtalaue und der Gemeinde Gusborn, aus dem eine konkrete Kaufverpflichtung abgeleitet werden könnte, lag dem RPA im Prüfungszeitraum allerdings nicht vor. Die bloße Möglichkeit im Jahre 2018 einen Kauf zu tätigen entspricht nicht den in § 20 GemHKVO genannten Voraussetzungen für die Übertragung von Haushaltsresten.

4.4 Zuordnung zum verbindlichen Kontenrahmen

Die Buchung der Abwasserabgabe wird über das Ertragskonto 332140 und das Einzahlungskonto 632150 abgewickelt. Die Abwälzung der Abwasserabgabe erfolgt rechtlich auf Grund der entsprechenden Satzung allerdings nicht durch die Gemeinde Gusborn, sondern durch die Samtgemeinde Elbtalaue. Zweckmäßiger Weise wird die Einziehung der Abwasserabgabe beim Zahlungspflichtigen aber durch die Gemeinde Gusborn vorgenommen. Für die Gemeinde Gusborn ist die Abwasserabgabe somit eine „durchlaufende Zahlung" im Sinne des § 59 Ziffer 14 GemHKVO, welche auch auf den entsprechenden Sachkonten des verbindlichen Kontenrahmens verbucht werden müsste.

4.5 Säumniszuschläge

Bei der Gemeinde Gusborn werden im Haushaltsjahr 2016 auf dem Konto 356220 die Erträge aus Säumniszuschlägen und auf dem Konto 656230 die Einzahlungen aus Säumniszuschlägen gebucht. Gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 5 der Abgabenordnung (AO), die gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 NKAG auf kommunale Abgaben entsprechend anzuwenden ist, sind Säumniszuschläge steuerliche Nebenleistungen, die nach § 3 Abs. 5 AO den verwaltenden Körperschaften zufließen. Die Säumniszuschläge stehen somit der Samtgemeinde Elbtalaue zu.

4.6 Verfügungsmittel

Verfügungsmittel können gem. § 13 Abs. 1 GemHKVO in angemessener Höhe für Aufwendungen, die für dienstliche Zwecke entstehen, veranschlagt werden, wenn für sie nicht an anderer Stelle Haushaltsmittel veranschlagt sind. Eine Haushaltsüberschreitung bei den Verfügungsmitteln ist gem. § 13 Abs. 3 GemHKVO nicht zulässig. Der Ansatz der Verfügungsmittel (Sachkonten 442910 und 742910) belief sich auf 300,00 €; gebucht wurden als Aufwand 297,89 € und als Auszahlung 310,59 €, so dass der Ansatz im Auszahlungsbereich geringfügig mit 10,59 € überschritten wurde. Die Verfügungsmittel sind gem. § 13 Abs. 3 GemHKVO nicht mit anderen Aufwendungen deckungsfähig und auch nicht übertragbar. Überschritten wurde der Ansatz durch einen periodenfremden Beleg aus dem Vorjahr. Auch wenn es in Relation zum Gesamthaushalt nur geringe Überschreitungen sind, lösen diese haushaltsrechtlich das Erfordernis einer Nachtragshaushaltssatzung aus und stellen somit Aufwendun-

gen ohne Haushaltsermächtigung dar. Die Belege für Verfügungsmittel sollten zudem im betreffenden HH-Jahr eingereicht bzw. abgerechnet werden.

4.7 Auflösung von Rückstellungen

Gem. § 43 Abs. 1 Nr. 6 GemHKVO in Verbindung mit § 123 Abs. 2 NKomVG sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs zu bilden. Im Haushaltsjahr 2015 hatte die Gemeinde Gusborn dementsprechend Rückstellungen für die „Spitzen der Kreisumlage" (4.700,00 €) und für die „Spitzen der Samtgemeindeumlage" (4.100,00 €) gebildet. Im Haushaltsjahr 2016 ergaben sich allerdings keine Mehraufwendungen. Die zuviel gebildeten Rückstellungen i.H.v. insgesamt 8.800,00 € hätten daher über das ordentliche Ertragskonto aufgelöst werden müssen; gebucht wurden sie allerdings als Minderaufwand. In der Summe hätte die Gemeinde daher 8.800,00 € mehr ordentlichen Ertrag statt 8.800,00 € weniger Aufwand abbilden müssen.

5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Gusborn sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, noch als **geordnet** zu bezeichnen, obwohl das negative Jahresergebnis den Fehlbedarf auf 83.248,61 € hat ansteigen lassen und sich die liquiden Mittel reduziert haben.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan einschließlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsreste grundsätzlich eingehalten wurde und soweit erkennbar,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

6 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Bürgermeisters dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüchow, den 31.08.2017

gez. Unterschrift

Schlussbilanz der Gemeinde Gusborn
zum 31.12.2016

Aktiva	31.12.2015	31.12.2016
1 Immaterielles Vermögen	**11.858,04 €**	**11.234,16 €**
1.4 Immaterielles Vermögen	11.858,04 €	11.234,16 €
2 Sachvermögen	**2.381.439,84 €**	**2.445.602,88 €**
2.1 unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	284.850,09 €	284.850,09 €
2.2 bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	46.721,55 €	46.718,75 €
2.3 Infrastrukturvermögen	2.039.634,40 €	2.103.411,63 €
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1,00 €	1,00 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.308,78 €	3.697,39 €
2.9 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.924,02 €	6.924,02 €
3 Finanzvermögen	**28.056,09 €**	**20.249,07 €**
3.2. Beteiligungen	150,00 €	150,00 €
3.6. öffentlich-rechtliche Forderungen	54.212,88 €	40.706,86 €
Wertberichtigung auf öff.-rechtl. Forderungen	-29.310,82 €	-29.310,82 €
Saldo öff.-rechtl. Forderungen	24.902,06 €	11.396,04 €
3.8 sonstige privatrechtliche Forderungen	3.004,03 €	8.703,03 €
4 Liquide Mittel	**140.817,24 €**	**97.737,73 €**
4.1 Liquide Mittel	140.817,24 €	97.737,73 €
5 aktive Rechnungsabgrenzung	**0,00 €**	**280,90 €**
Summe Aktiva	**2.562.171,21 €**	**2.575.104,74 €**

Passiva	31.12.2015	31.12.2016
1 Nettoposition	**2.442.140,25 €**	**2.402.909,53 €**
1.1 Basis-Reinvermögen	1.921.300,35 €	1.921.300,35 €
1.1.1 Reinvermögen	1.921.300,35 €	1.921.300,35 €
1.3 Jahresergebnis	-40.288,71 €	-83.248,61 €
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-80.759,08 €	-40.288,71 €
1.3.2 Jahresergebnis	40.470,37 €	-42.959,90 €
1.4 Sonderposten	561.128,61 €	564.857,79 €
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	475.173,57 €	486.436,37 €
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	52.993,04 €	47.315,22 €
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	3.450,00 €	3.702,20 €
1.4.5 Sonstige Sonderposten	29.512,00 €	27.404,00 €
2 Schulden	**102.374,42 €**	**95.951,62 €**
2.1 Geldschulden	91.199,84 €	82.842,45 €
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	91.199,84 €	82.842,45 €
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00 €	0,00 €
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.859,89 €	3.798,90 €
2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €
2.5. sonstige Verbindlichkeiten	3.314,69 €	9.310,27 €
3 Rückstellungen	**13.300,00 €**	**71.428,68 €**
3.6 Rückstellungen für FAG-Leistungen	8.800,00 €	68.428,68 €
3.8 andere Rückstellungen	4.500,00 €	3.000,00 €
4. passive Rechnungsabgrenzung	**4.356,54 €**	**4.814,91 €**
Summe Passiva	**2.562.171,21 €**	**2.575.104,74 €**

Mögliche Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:
Es wurden investive Haushaltsreste in Höhe von 108.634,92 € gebildet.

Quickborn, 24.08.2017

Ringel, Bürgermeister

Geprüft
31. Aug. 2017
Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Außenstelle Lüchow

Jahresrechnung Gusborn 2016

Gesamtergebnisrechnung

Gemeinde Gusborn

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) weniger (-)	üpl./apl. Aufw.
000	**ordentliche Erträge**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
		0,00	0,00	0,00	0,00	
010	Steuern und ähnliche Abgaben	699.697,48	769.060,18	709.200,00	59.860,18	
020	Zuwendungen und allg. Umlagen (nicht für Invest.)	32.913,25	34.573,39	36.200,00	-1.626,61	
030	Auflösungserträge aus Sonderposten	53.310,68	58.000,33	54.100,00	3.900,33	
050	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge)	8.598,00	9.470,00	9.100,00	370,00	
060	privatrechtliche Entgelte	8.754,54	9.181,61	10.400,00	-1.218,39	
070	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.743,96	4.024,80	6.300,00	-2.275,20	
080	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	995,50	1.469,88	2.000,00	-530,12	
110	Sonstige ordentliche Erträge	34.264,26	25.607,79	39.100,00	-13.492,21	
198	**Summe ordentliche Erträge**	**841.277,67**	**911.387,98**	**866.400,00**	**44.987,98**	
		0,00	0,00	0,00	0,00	
199	**ordentliche Aufwendungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
200	Aufwendungen für aktives Personal	57.420,26	64.529,37	52.000,00	12.529,37	
220	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.607,14	35.060,77	33.900,00	1.160,77	
230	Abschreibungen	80.292,88	80.580,83	80.400,00	180,83	
240	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.426,23	3.371,41	4.100,00	-728,59	
250	Transferaufwendungen	651.833,96	754.945,16	680.600,00	74.345,16	
260	Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.369,41	13.228,38	15.400,00	-2.171,62	
298	**Summe Ordentliche Aufwendungen**	**850.949,88**	**951.715,92**	**866.400,00**	**85.315,92**	
		0,00	0,00	0,00	0,00	
299	**Ordentliches Ergebnis**	**-9.672,21**	**-40.327,94**	**0,00**	**-40.327,94**	
		0,00	0,00	0,00	0,00	
300	**außerordentliches Ergebnis**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
301	außerordentliche Erträge	51.971,27	49,34	0,00	49,34	
350	außerordentliche Aufwendungen	1.828,69	2.681,30	0,00	2.681,30	
		0,00	0,00	0,00	0,00	
399	**außerordentliches Ergebnis**	**50.142,58**	**-2.631,96**	**0,00**	**-2.631,96**	
400	**Jahresergebnis**	**40.470,37**	**-42.959,90**	**0,00**	**-42.959,90**	
		0,00	0,00	0,00	0,00	

Geprüft
31. Aug. 2017
Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Außenstelle Lüchow

Jahresrechnung Gusborn 2016

Gesamtfinanzhaushalt

Gemeinde Gusborn

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) weniger (-)	üpl./apl. Aufw.
1000	**Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**					
1010	Steuern und ähnliche Abgaben	695.580,18	785.552,15	709.200,00	76.352,15	
1020	Zuwendungen und allgemeine Umlagen, außer für Inv.	32.634,79	39.523,44	36.200,00	3.323,44	
1040	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä.	8.626,95	8.933,62	9.100,00	-166,38	
1050	privatrechtliche Entgelte (außer f. Investitionen)	8.720,23	9.473,27	10.400,00	-926,73	
1060	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.743,96	4.024,80	6.300,00	-2.275,20	
1070	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.350,50	1.436,88	2.000,00	-563,12	
1090	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	35.740,26	20.284,55	39.100,00	-18.815,45	
1100	**Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**785.396,87**	**869.228,71**	**812.300,00**	**56.928,71**	
1200	**Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**					
1210	Auszahlungen für aktives Personal	57.420,26	66.168,67	52.000,00	14.168,67	
1230	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	39.436,77	33.985,40	33.900,00	85,40	
1240	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	4.520,90	4.107,01	4.100,00	7,01	
1250	Transferauszahlungen außer für Investitionen	643.033,96	695.316,48	689.400,00	5.916,48	
1260	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	18.429,36	15.972,86	15.400,00	572,86	
1300	**Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**762.841,25**	**815.550,42**	**794.800,00**	**20.750,42**	
1500	**Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**22.555,62**	**53.678,29**	**17.500,00**	**36.178,29**	
2000	**Einzahlungen für Investitionstätigkeit**					
2010	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	1.110,27	61.477,31	0,00	61.477,31	
2020	Einzahlungen aus Beiträgen für Investitionen	0,00	0,00	5.000,00	-5.000,00	
2030	Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	14.000,00	-14.000,00	
2100	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**1.110,27**	**61.477,31**	**19.000,00**	**42.477,31**	
2200	**Auszahlungen für Investitionstätigkeit**					
2220	Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.657,80	148.364,77	36.500,00	111.864,77	
2230	Auszahlungen für Erwerb beweglichen Vermögens	2.600,00	1.170,00	0,00	1.170,00	
2250	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	-417,84	0,00	0,00	0,00	
2300	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**9.839,96**	**149.534,77**	**36.500,00**	**113.034,77**	
2500	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-8.729,69**	**-88.057,46**	**-17.500,00**	**-70.557,46**	
2600	**Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag**	**13.825,93**	**-34.379,17**	**0,00**	**-34.379,17**	
3000	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**					
3100	**Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
3200	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**					
3210	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	9.634,70	8.348,79	8.400,00	-51,21	
3300	**Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**9.634,70**	**8.348,79**	**8.400,00**	**-51,21**	
3500	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**-9.634,70**	**-8.348,79**	**-8.400,00**	**51,21**	